



Gemeinde WIESING

Pol. Bezirk SCHWAZ

KUNDMACHUNG

Gemäß § 108 (5) in Verbindung mit § 93 der TGO wird hiermit kundgemacht dass der

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

auf die Dauer von zwei Wochen, das ist vom 04.03.2025 bis 18.03.2025, täglich während der Amtsstunden zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Einwendungen dagegen können innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich beim Gemeindeamt Wiesing eingebracht werden.

Der Bürgermeister:



Stefan Schiestl
(Stefan Schiestl, BSc)

Tag des Aushanges: 04.03.2025

Tag der Abnahme: 19.03.2025

F.d.R.d.A

[Handwritten signature]